

# Krankheit von SuS auf Klassenfahrt - Aufsichtspflicht?

Beitrag von „TwoEdgedWord“ vom 30. Mai 2022 13:51

[Seph, Marie](#)

Einverstanden (und hab ich auch nicht bestritten).

Zur Klärung nochmal ein

[Zitat von BASS zu §57](#)

[...]

Die **allgemeine Aufsichtspflicht** der Schule, die auf der größeren Schutzbedürftigkeit der ihr von den Eltern anvertrauten minderjährigen Schüler beruht, **entfällt gegenüber den volljährigen Schülern.**

Die sich aus dem Schulverhältnis ergebende **Fürsorgepflicht** der Schule besteht ihnen gegenüber fort, wenn auch in einer auf dieses Alter abgestimmten Form.

So verlangen der ordnungsgemäße Unterrichtsbetrieb und die Unfallverhütung, dass in **besonderen Situationen** die Schule auch eine Aufsicht über volljährige Schüler ausübt, insbesondere wenn diese als Personengruppen auftreten. Dies gilt z.B. für Klassen-, Kurs- und Prüfungsarbeiten **wie auch für besondere schulspezifische Gefahren**, die u.U. beim Sportunterricht, beim naturwissenschaftlichen Unterricht und bei Schulfahrten **aufreten können.**